

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Welche Wirkung wird das Zuchthausgesetz haben?

Vor einigen Wochen brachte „Die Zukunft“ einen äußerst interessanten Artikel, der in treffender Weise nicht nur die Frage behandelte, ob die Bestrafung der Anreizung zum Streik mit Zuchthausstrafe geeignet sei, die wirtschaftlichen Kämpfe einzuschränken oder zu mildern, sondern auch deutlich aussprach, zu welchen Ergebnissen das Streben der besitzenden Klassen führen muß, die Arbeiter auf die tiefste Stufe der Lebenshaltung zu drängen und die Proletarier als Ausgestoßene der Gesellschaft zu behandeln. Diesem Artikel entnehmen wir die nachfolgenden Stellen:

„Ist der Kampf nöthig und kann er nützlich werden? Sein Ziel ist nicht neu. Schon in der Reichszunftordnung vom Jahre 1731 wurden die „Gesellen, die sich unter irgend einem Prätext weiter gelüsten ließen, einen Aufstand zu machen, sich zusammen zu rotiren und, bis ihnen in dieser oder jener vermeintlichen Prätextion oder Beschwerde gefügt werde, keine Arbeit mehr zu thun oder selbst hauffenweiß“ auszutreten, mit Gefängniß-, Zuchthaus-, Festungsbau- und Galeerenstrafen bedroht. Seitdem hat es, namentlich nach dem Entstehen der modernen Großindustrie, nie an Bemühungen gefehlt, den Unternehmern willige und geduldige Arbeiter zu sichern. Als in England die ersten großen Ausstände erfolgreich waren, schrieb Lothar Bucher: „Die Frage zwischen Kapital und Arbeit beruht auf anderen als geschriebenen Gesetzen und die Erkenntniß dieser Gesetze wird dadurch nicht gefördert, daß in Preston eine richterliche Entscheidung darüber herbeigeführt werden soll, ob es erlaubt oder strafbar ist, den zum Ersatz der ausstehenden Arbeiter herangezogenen Leuten abzureden und Geld zur Rückreise zu geben. . . . Nachgerade sollte man eingesehen haben, daß die Gesetze und Kräfte, die das Gesellschaftsleben bewegen, ebenso wenig zu bezwingen sind wie die Naturkräfte. Geleitet, nutzbar gemacht können, müssen sie werden, wenn sich Staat und Gesellschaft leiblich vertragen sollen, aber nicht dienstbar gemacht oder zerstört. Ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit ist einmal da und wird nicht wieder von selbst vergehen, wie ein Frieselausschlag, auch nicht mit Suppenanstalten und anderen Wohlthätigkeiten, so rühmlich sie sind, weggedoktort werden. Natürlich ist damit nicht gesagt, daß die

Regierung etwa ein Aktenstück, betreffend Kampf zwischen Kapital und Arbeit, vorlegen und die Sache „zum Vortrag“ schreiben soll. Im Gegentheil: Alles was man von ihr verlangt, ist, daß sie sich nicht einmischet, die Zumuthungen des Kapitals ablehnt.“

Es wird dann geschildert, wie diese Mahnung ungehört verhallte, wie die 1859 gewährte Koalitionsfreiheit wieder aufgehoben und 1871 ein neues Strafgesetz geschaffen wurde, das auf jede Streikdrohung sehr harte Strafen setzte. Die härteste Verfolgung beseitigte aber die Gewerkschaften und die wirtschaftlichen Kämpfe nicht. Nach vier Jahren wurde das Gesetz wieder aufgehoben; „die Kontraktbrecher brauchten nicht mehr in's Gefängniß zu wandern, die Gewerkschaften wurden mit ihren Methoden ohne Einschränkung anerkannt und Ausschreitungen nur noch nach den Bestimmungen des gemeinen Rechtes bestraft. Seitdem hat die Wuth des Klassenkampfes sich in England gesänftigt, sind sogar Lohnstreitigkeiten, deren Schlachtfeld ganze Provinzen waren, in einer leidenschaftlosen, nüchternen Ruhe ausgefochten worden, die vor ein paar Jahren den deutschen Kaiser zu staunender Bewunderung stimmte. Die Ursache ist leicht zu erkennen. Der britische Arbeiter fühlt sich nicht als Paria, sein Lebensrecht wird von keinem Verständigen bestritten, sein Streben durch kein nur auf dem Proletariat lastendes Ausnahmegesetz gelähmt und der Staat tritt ihm nicht als eine zu Schutz und Trutz entschlossene Organisation der Besitzenden entgegen. . . . Sollen auch diese Erfahrungen, wie die wichtigen Lehren der Chartistenbewegung, für das deutsche Wirtschaftsleben unnützlich bleiben und müssen kostbare Kräfte verzettelt werden, um ein Ziel zu erreichen, daß, wie die Geschichte uns zeigt, auf diesem Wege nun einmal nicht erreicht werden kann?“

„Ganz sicher aber kann kein Staat sich ungestraft zum Geschäftsführer der herrschenden Klasse erniedern; der Wahn, nur das Interesse eines Standes fördern zu müssen, hat den Feudalstaat in den Abgrund gerissen und die Spuren sollten kluge Vertreter bourgeoisen Wunsches schrecken. Wird gar, wie es jetzt geschehen ist, der freble Versuch gemacht, den Monarchen in die Rolle eines Parteiführers zu drängen, dann werden un-

absehbare Gefahren heraufbeschworen, die eines Tages nicht nur den monarchischen Einrichtungen, sondern auch den im Besitzrecht Wohnenden verhängnißvoll werden können.“

Die Machtmittel des Staates, heißt es weiter, sind genügend ausgenutzt, um Streikvergehen zu bestrafen; den Unternehmern werden fortgesetzt Dienste geleistet durch die Zulassung und Heranziehung billiger ausländischer Arbeitskräfte. Das dürfte genügen, und weitere Schritte im Interesse des Unternehmertums zu thun, wäre entbehrlich.

„Es ist unmöglich, das Recht der freien Koalition zu beseitigen, und es wäre politisch unklug, dieses Recht auch nur noch enger einzuschränken. Die Unternehmer vereinen sich zu Ringen und Syndikaten, bestimmen die Preise ihrer Produkte, sperren widerpenstige oder unbequeme Arbeiter aus, hindern sie durch Verwufslisten, in anderen Fabriken Arbeit zu finden, und boykottiren die Berufsgenossen, die sich den Beschlüssen des Ringes nicht willig fügen. Die Arbeiter suchen durch Lohnkämpfe ihre Lage zu bessern, bemühen sich, da sie, als der wirtschaftlich schwächere Theil, nur durch die Masse wirken können, alle Fachgenossen, in die Kämpferreihe zu ziehen und gerathen in Wuth, wenn das Gefühl der Solidarität, das ihnen Pflicht scheint, die Kameraden nicht bindet. Dabei kommen mitunter Ausschreitungen vor; aber auch Züge heroischen Opfermuthes sind oft sichtbar und selbst der härteste Kapitalist kann nicht behaupten, daß im Lager der Unternehmer stets der strengste Anspruch reiner Sittlichkeit erfüllt wird. Auf beiden Seiten wird, nach Menschenart, gesündigt — und die Verfehlung des ungebildeten Arbeiters ist immerhin noch eher zu entschuldigen, als der manchmal Tausende treffende Uebergriff des Wohlhabenden, der mit dem Besitz auch Bildung und verfeinerte Lebensformen erwerben durfte. Die deutschen Unternehmerverbände sind stark genug, um diese Kämpfe allein durchzuführen zu können, und dürfen vom Staat nicht verlangen, daß er seine Machtmittel in den Dienst ihres Interesses stellt.“

Von besonderem Interesse ist der Theil des Artikels, in welchem auf die Folgen der Unterdrückungsbestrebungen der Arbeiterbewegung hingewiesen wird, wie sehr diese geeignet sind, die anarchistische Propaganda zu stärken, anarchistische Verbrechen herbeizuführen. An dem von dem Italiener Luccheni in Genf verübten Mord wird deutlich dargethan, daß die Gesellschaft, die den größten Theil ihrer Glieder in Elend und Unwissenheit verkommen läßt, die Verantwortung für die anarchistischen Verbrechen trägt. Es heißt darüber:

„In Genf streift ein verbitterter Proletarier umher, ein Stiefkind der Gesellschaft, das den Vater nicht gekannt, die Mutter nie achten gelernt hat und sich Luccheni nennt, ohne auch nur genau zu wissen, ob dieser Name ihm gebührt. Er ist wild aufgewachsen, ohne Heimath, ohne den geringsten Besitz, der ihn an der Erhaltung irgend einer Gesellschaft interessiren könnte, hat sich im afrikanischen Kolonialdienst an brutale Gewaltthat gewöhnt und später in verschiedenen Ländern für kurze Zeit Arbeit gefunden. Vielleicht wurde er, wie so viele Italiener, als Streikbrecher und

„billige Hand“ nach Ungarn und in die Schweiz verschleppt, wo er durch Unterbieten der heimischen Arbeiter dürftig das arme Leben fristete. Genfer Regierung hat ernste sozialistische Retiker, die das rechtlose Schreckensregiment Italien vertrieben hatte, ausgewiesen, obwohl an eine Propaganda der That nicht dachte, keines friedlichen Schweizers Ruhe störten. Fabrikarbeiter, der mit seinem bescheidenen Anspruch den Kapitalisten willkommen ist, ist unangefochten.“

Es wird dann dargethan, wie sich in der dieses Ausgestoßenen der Gesellschaft der Haß die Tyrannen entwickelt, wenn er Vergleiche zu den Zuständen in seinem monarchischen Vaterland und der freien Schweiz zieht. Die Großmuth entsteht. „Wenn er, der sein Leben lang ein mit Füßen getretenes Sandkorn war, die Geschichte der Menschheit eine bedeutende Rolle spielen könnte“, durch Ermordung eines Tyrannen in der Gesellschaft. In seinem Hirn die Einbildung Wurzel gefaßt, daß die Götter verantwortlich seien für das Glück oder Uebel der Völker. Anders die Proletarier, welche die Schule der Arbeiterorganisation gehen. In einer gewerkschaftlichen Organisation für den Klassenkampf gedrückter Sozialdemokrat, auch aus der heißeren Zone der romanischen Welt kann sich niemals in solche Gedankengänge verfallen. Ihm wird von früh bis spät die Lehre in's Gedächtniß gehämmert, daß er von Kaiser und Königen nichts zu fürchten und nichts zu hoffen hat, daß die Staatsform für ihn eine unbetreffliche Nebenjache ist und er die ganze Kraft des Kampfes gegen den Kapitalismus aufzubringen muß; von den deutschen Marxisten, die an die sozialisirende Entwicklung vertrauen und sich die Morgenröthe der seligen Zeit zu erblicken glauben, wo die Kapitalisten einander mit Haut und Haaren verschlungen haben und nur noch ein paar Monarchen übrig geblieben sind, wird dieser Kampf schon längst nicht mehr mit Leidenschaftlicher Hitze geführt. In ihren Reihen Fanatismus und Größenwahn selten; sie gehen an den Rändern des Proletariats, im Gemisch der unorganisirten Arbeiter, die in keine Gesellschaft eingegliedert sind, keinem Kommando gehorchen und in deren darbenenden Sinnen nur die herrschende Vorstellung lebt, daß etwas geschehen muß.“

Wie widerlich nehmen sich gegenüber vernünftigen Auslassungen die Heterodoxen der Dienste des Unternehmertums stehenden Verhältnisse aus. Doppelt verächtlich aber ist das Bestreben, die Worte des Kaisers, die offen und frei ausgesprochen, was den deutschen Arbeitern in Aufruhr steht, zu verbreiten und abzuschwächen. Welche Absichten werden mit diesem Treiben verfolgt? Soll die Arbeiterschaft eingeschläfert werden? glaubt man sie dann mit dem Gesegneten plötzlich überraschen und diesen um so leichter zur Durchführung bringen zu können? Man muß es so darzustellen, als wenn das Unternehmertum nicht in seinem, sondern in dem Interesse der Arbeiter eine Aenderung der auf die Streik bezüglichen Gesetzesbestimmungen herbeiführen wolle. Treffend hat F. A. Lange in f

die Schweiz
der heimischen
fristete. Die
istische Theo-
regiment aus
obwohl sie
dachten und
störten; den
ideneu Lohn-
ist, läßt sie

„Arbeiterfrage“ diese Art der Kampfesführung schon vor 25 Jahren mit folgenden Sätzen gekennzeichnet:

„Nichts bringt die Gefahr einer großen, verüsterten Explosion im Völkerverleben näher, als wenn eine gedrückte und von allen höheren Genüssen der Kultur ausgeschlossene Volksklasse zum

Bewußsein ihrer Kraft und ihrer höheren Ansprüche erwacht, während die herrschenden Klassen ihr nicht mehr mit dem starren Trog des natürlichen Uebermuthes entgentreten, sondern mit einem raffinierten System feiger Quertreiberei, pfäffischer Dogmatik und bitterfüßer Bevormundung.“

Die Lebensverhältnisse der Arbeiter in Japan.

Mit der Erwerbung eines Hafens in China seitens Deutschlands ist die Gefahr, daß die Kulis auf dem deutschen Arbeitsmarkte als Konkurrenten erscheinen, näher gerückt. Nicht ohne Grund hat das deutsche Unternehmertum ein Jubelgeschrei angestimmt, als die Bucht von Kiautschou von Deutschland „gepachtet“ wurde. Es eröffnete sich ihm die Aussicht, mit deutschem Kapital auf chinesischem Boden jene willigen und bedürfnislosen, ganz dem Herzenswunsche der deutschen Unternehmer entsprechenden Arbeitskräfte auszunutzen oder diese nach Deutschland bringen zu können. Auch der Umstand, daß die Bestrebungen, das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter zu beseitigen oder einzuschränken, mit der „Pachtung“ von Kiautschou in dieselbe Zeit fallen, läßt vermuthen, daß das Unternehmertum sich von dieser Erwerbung etwas mehr verspricht, als nur ein Absatzgebiet für deutsche Produkte zu finden. Unter diesen Umständen dürfte es nicht uninteressant sein, etwas über die Lebenshaltung der Arbeiter des Industriestaates Japan zu erfahren, der, nachdem er durch den „Segen“ des Sieges über China eine überaus günstige wirtschaftliche Periode zu verzeichnen hatte, in einer wirtschaftlichen Krisis sich befindet. Bald dürfte der Versuch gemacht werden, die überschüssigen Arbeitskräfte dem Westen Europas zuzuführen, und dürfte dann das deutsche Unternehmertum nach den bisher abgelegten Proben seiner „patriotischen“ Gesinnung hierbei nicht hintan stehen.

Im „American Federationist“ werden von dem in Tokio wohnenden Japaner Furutaro Tokano eingehende Schilderungen der Lebensverhältnisse der japanischen Arbeiterbevölkerung gegeben, denen wir das Folgende entnehmen:

„Die Neigung zur Preissteigerung der allgemeinen Lebensbedürfnisse in diesem Lande, welche vor etwa zehn Jahren begann und seitdem immer anhielt, erreichte bald nach Anfang des gegenwärtigen Jahres eine außergewöhnliche Höhe. Ein Aufschlag von 76 pZt. ist jetzt bemerkbar, verglichen mit den Preisen, welche 1887 herrschten. Dieses genügt, um uns einen guten Grund zu der Besorgniß zu geben, daß die große Menge unseres Volkes viel Noth zu leiden hatte und zu leiden hat. Wenn wir jedoch diejenigen Bedürfnisse herausnehmen, welche die Hauptartikel des täglichen Bedarfes unserer Arbeiter bilden, finden wir die Lage noch erschwert, unter welcher unsere Arbeiter zu leiden haben. Die Angaben in der Tabelle A werden dieses beweisen.

Hieraus wird man ersehen, daß die erhöhten Preise, wie sie insbesondere unsere Arbeiter zu tragen haben, mehr als 300 pZt. ausmachen, mit anderen Worten, unsere Arbeiter haben jetzt 3 Yen

(1 Yen hat 100 Sens und hat den Werth von M. 2) für Das zu zahlen, was sie 1887 im Stande waren, für 1 Yen zu kaufen.

Tabelle A.

Stand der heutigen Preise, verglichen mit den Preisen, welche 1887 herrschten, deren Stand zu 100 angenommen ist.

| | | | |
|------------------|----------|------------------|----------|
| Reis | 370 pZt. | Holzkohlen .. | 195 pZt. |
| Brennmaterial | 204 " | Petroleum .. | 106 " |
| Saki*) | 141 " | Soja | 147 " |
| Tabak | 179 " | Miso†) | 228 " |
| Zucker | 130 " | | |

Während die Preise eine solche unverhältnißmäßige Steigerung erfuhren, erhöhten sich die Löhne der Arbeiter nur wenig. Amtliche, maßgebende Persönlichkeiten schätzen die Lohnerhöhung während dieses Zeitraumes auf durchschnittlich nur 50 pZt. Einzeln betrachtet, finden wir indessen, daß die Löhne von nur wenigen Gewerken so gestiegen sind, daß damit die erhöhten Preise gedeckt werden können. Eine große Mehrheit von Gewerken hatte höchstens eine Lohnerhöhung von 200 pZt., und in einigen Fällen beträgt diese nur 50 oder 20 pZt., wie die folgende Tabelle ausweist.

Tabelle B.

Löhne der besten Arbeiter einiger hauptsächlichster Gewerbe in 1898 und 1887.

| Gewerbe | 1898 | 1887 |
|------------------------------|------|------|
| | M. | M. |
| Steinhauer | 2,— | —,60 |
| Dachdecker | 2,20 | —,54 |
| Kleidermacher | 1,90 | —,80 |
| Zimmerleute | 1,40 | —,54 |
| Pflasterer | 1,20 | —,54 |
| Säger | —,80 | —,50 |
| Schuhmacher | 1,10 | —,78 |
| Zementarbeiter | 1,50 | —,52 |
| Drucker | 1,— | —,60 |
| Schiffszimmerleute | 1,50 | —,54 |

Ein Vergleich obiger zwei Tabellen wird Jeden von dem großen Verluste überzeugen, welchen unsere Arbeiter während der zehn Jahre der allgemeinen hohen Preise zu ertragen hatten. Es muß auch bemerkt werden, daß diese zehn Jahre der glänzendste Zeitraum in der Geschichte unserer Zivilisation waren, wo wir den bemerkenswerthen Fortschritt in gesellschaftlicher und gewerblicher Entwicklung machten, welcher die ganze Welt in Erstaunen setzte. Als Folge der natürlichen wirtschaftlichen Lage sollten die Löhne unserer

*) Japanischer Reisbranntwein. †) Aus Bohnen hergestellte veredelte Sauce.

Arbeiter ohne Rücksicht auf das Steigen der Preise, im Verhältniß zu dem gesellschaftlichen und gewerblichen Fortschritt in die Höhe gegangen sein. Daß dieses nicht geschah, bedeutet einen weiteren großen Verlust, welchen unsere Arbeiter zu tragen haben.

Um unseren Lesern einen richtigen Einblick in die Lebensverhältnisse unserer Arbeiter zu geben, werden wir die Haushaltungskosten verschiedener Familien vorlegen, welche auf Grund einer persönlichen Untersuchung und Umfrage des Verfassers zusammengestellt sind:

Ein Drucker mit einer neunjährigen Geschäftserfahrung, 29 Jahre alt, seine Frau 25 Jahre alt und zwei Knaben von 5 und 3 Jahren. Er arbeitet 28 Tage in einem Monate, täglich 12½ Stunden. Sein monatlicher Verdienst beträgt M. 33,60 und seine Frau verdient M. 8 monatlich mit Näharbeiten an Schuhen für die Armee. In dieser Weise bildet die geringe Summe von M. 41,60 sein monatliches Einkommen. Hiervon werden bezahlt: M. 12 für Reis, M. 3 für Fische und Gemüse, M. 7 für die Miethe eines Hauses mit zwei Zimmern von je 9×12 Fuß Größe, dabei eine Küche. (Eine Erklärung ist hier nothwendig: Wir haben hier keine besonderen Zimmer zum Speisen, Wohnen oder Schlafen. Ein Zimmer wird für alle Zwecke benutzt, in der Zeit zum Speisen ist es ein Speisezimmer und Nachts eine Schlafkammer. Dieses ist eine allgemeine Regel bei unserem Volke und finden wir Ausnahmen nur bei sehr vermögenden Familien.) Feuerung und Holzkohlen kosten M. 2,40. Die tägliche Ausgabe der Kinder beträgt ungefähr M. 2 monatlich. Allerlei Haushaltungskosten, wie Ausgaben für Wäder, Rasiren, Frisiren usw. belaufen sich auf M. 8. Dieses bringt die Gesamtausgabe auf M. 34,40. Die verbleibenden M. 6 sind für Kleidung und Schuhzeug für zwei Erwachsene und zwei Kinder. Der Verfasser zögert nicht mit der Erklärung, daß es selbst in diesem Lande der billigen Lebensbedürfnisse so gut wie unmöglich ist, daß vier Personen für M. 6 monatlich in anständiger Weise gekleidet erscheinen. Es wird dieses nachher gezeigt werden. Eine neunjährige Erfahrung im Gewerbe, die Frau arbeitet im Hause und dennoch ist deren gemeinsames Einkommen nicht hinreichend, um in anständiger Weise auszukommen! Und wenn diese Familie von einem Unglücksfalle betroffen wird, es mag in Gestalt einer Krankheit sein, oder ein Unfall mag das Familienoberhaupt betreffen, so sind Diejenigen, welche von ihm abhängen, vom Geschiede gezwungen, ihren Lebensunterhalt durch Wohlthaten anderer Leute zu fristen. In der That, ein trübes Leben!

Der nächste auf unserer Liste ist ein Grobschmied, welcher in dem Arsenal der Regierung in Arbeit steht. Er ist 40 Jahre alt und seine Frau 45. Er ist ziemlich mit Kindern gesegnet. Vier Knaben von 17, 14, 9 und 5 Jahren, und zwei Mädchen von 11 und 3 Jahren. Er arbeitet 24 Tage in einem Monate und täglich zehn Stunden. Sein festgesetzter täglicher Lohn beträgt M. 1,40, aber zufolge der in dem Arsenal gestatteten Stückarbeit und zwanzigjähriger Uebung in dem Gewerbe, ist er befähigt, sein monatliches Einkommen auf M. 100 zu bringen; ein außergewöhnlich großer Verdienst für einen Arbeiter in

diesem Lande. Jeder Pfennig wird mit seiner Arbeit und bedeutenden Opfern an Gesundheit verdient. Sein ältester Sohn, welcher als Gehülfe im Arsenal arbeitet, erhält unge- täglich 40 \mathcal{A} . Seine häuslichen Umstände etwas überraschend. Sein Wohnhaus besteht aus vier Zimmern, 6×6, 9×12 und 9×9 Fuß groß und einer Küche. (Man bemerke das Gebraue von acht Personen auf einem Fußbodenraum von 18 Quadratfuß.) Die monatliche Miethe des Hauses beträgt M. 4,20. Die Ausgabe für Nahrungsmittel macht monatlich M. 60, M. für Reis und M. 28 für Fische, Gemüse sonstige Ausgaben. Für allerlei Haushaltungskosten werden M. 28 gebraucht und seine eigenen Ausgaben, mit Einschluß der für Zigaretten dem freundschaftlichen Verkehr mit seinen Arbeitern, belaufen sich auf M. 20. Wenn er einen hohen Lohn zur Verfügung hat, so er doch Alles für den Unterhalt seiner etwas großen Familie ausgegeben, und wie ihm auch die schwere Arbeit verleidet sein mag, so ist sie doch ein einziges Mittel, welches ihn befähigt, genug zu verdienen, um seine Familie vor Hunger zu wahren. Theoretiker, wie Malthus, mögen zwar auf ihn hinweisen, es zwingen ihn aber die tatsächlichen Verhältnisse, seine Gesundheit zu opfern um seine Familie zu erhalten, eine That, welche der ernstesten Betrachtung unserer Wissenschaftslehrer werth ist, welche fortfahren, der wirtschaftlichen Lage unseres Landes, in Verbindung mit den niedrigen Löhnen, zu wenig Wichtigkeit beizulegen.

Der dritte ist ein Maschinist, 28 Jahre alt, seine Frau ist 22 und ein Knabe 4 Jahre alt. Er ernährt eine Mutter und einen jüngeren Bruder. Er hat Beschäftigung bei den Schibaura-Gewerken, deren Eigenthümer Herr Mitsui ist, einer der reichsten Familien dieses Landes. Sein festgesetzter Lohn beträgt täglich M. 1,46 für 3 Arbeitsstunden. Theilweise in Folge der in den Werken betriebenen Nachtarbeit und theilweise in Folge der gelegentlich gestatteten Stückarbeit, ist er befähigt, durchschnittlich monatlich M. 52 zu verdienen. Vor einigen Jahren kaufte er das Haus, welches er jetzt bewohnt, mit dem Gelde, welches ihm sein verstorbener Vater hinterließ. Das Haus hat fünf Zimmer. Seine monatlichen Ausgaben sind wie folgt:

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Miethe des Grundstücks | M. 2,40 |
| Reis | " 20,— |
| Fisch und Gemüse | " 7,20 |
| Feuerung und Holzkohlen | " 4,60 |
| Safi | " 2,40 |
| Zigaretten und Tabak | " 2,— |
| Petroleum | " —,60 |
| Wäder | " 1,60 |
| Rasiren und Frisiren | " 1,60 |
| Ausgaben für den Knaben | " 1,80 |
| Allerlei Haushaltungskosten | " 6,— |
| Gelegentliche Ausgaben des Ehe- | |
| mannes | " 6,— |
| Zusammen | M. 56,20 |

Es ist also bei dieser Familie eine monatliche Mindereinnahme von M. 4,20 vorhanden, welche durch Verkauf der wenigen Sachen, die ihm sein verstorbener Vater hinterließ, gedeckt wird.

mit schwerer
Gesundheit
er als sein
t ungefähr
stände sind
besteht aus
Fuß groß,
Gebränge
raum von
Miethe des
sgabe für
60, M. 32
emüse und
shaltungs-
ne eigenen
retten und
einen Mit-
enn er auch
it, so wird
das großen
die schwere
doch das
genug zu
ger zu be-
ngen zornig
r die that-
zu opfern,
Thatsache,
erer Wirth-
der wirth-
Verbindung
Wichtigkeit

Jahre alt,
re alt. Er
en Bruder.
ura-Eisen-
ni ist, aus
des. Sein
3 für zehn
er in dem
ilweise in-
beit, ist er
2 zu ver-
Das Haus,
e, welches
Das Haus
Ausgaben

M. 2,40
" 20,—
" 7,20
" 4,60
" 2,40
" 2,—
" —,60
" 1,60
" 1,60
" 1,80
" 6,—
" 6,—
M. 56,20

monatliche
en, welche
ihm sein
wird. Es

wurde uns gesagt, daß 1895 diese Mindereinnahme M. 30 ausmachte, 1896 M. 38, 1897 M. 54 und es sind alle Aussichten vorhanden, daß diese am Schlusse des gegenwärtigen Jahres M. 80 betragen wird.

Der Vierte ist ein Maschinenbauer, welcher im Arsenal der Regierung beschäftigt ist. Er ist 44 Jahre alt, seine Frau 40 und ein Mädchen 8 Jahre alt. Sein festgesetzter Lohn beträgt täglich M. 1,60 für zehnstündige Arbeit. Mit zwei Stunden täglicher Ueberzeit gelang es ihm, monatlich M. 50 zu verdienen. Vor drei Jahren ging er mit unserer Armee nach China und sparte bedeutendes Geld, wofür er das Haus kaufte, welches er jetzt bewohnt; der Preis betrug M. 300. Er bezahlt monatlich M. 1,40 Miethe für das Grundstück, M. 16 für Reis, M. 2,80 für Feuerung und Holzkohlen, M. 4 für Saki, M. 1,20 für Zigaretten und Tabak und M. 15,80 monatlich für Fische, Gemüse und allerlei Ausgaben für den Haushalt. Das Mädchen verbraucht für monatliche Ausgaben M. 2, außerdem 80 \mathcal{A} für Schulgeld, M. 1,60 für Musik und Tanzlehrer und M. 1 für Ausgaben in der Schule. Seine eigenen gelegentlichen Ausgaben belaufen sich auf M. 6, welches seine Gesamtausgabe auf M. 46,40 bringt, mit Ausschluß von M. 1,92 jährlicher Haussteuer und 82 \mathcal{A} jährlicher Gewerbesteuer.

So viel über die Ausgaben für Lebensbedürfnisse unserer Arbeiter.

Was die erforderlichen Geldausgaben für Kleidung und Schuhzeug anbetrifft, bei welchen für alle Klassen unserer Arbeiter nur wenig Unterschied ist, so veröffentlichen wir nachstehend einige statistische Angaben über diesen Gegenstand. Für einen Arbeiter, welcher sich im Allgemeinen nach europäischer Art kleidet (welche unter der Arbeiterklasse an Volksthümlichkeit gewinnt), ist die nachfolgend angeführte Ausgabe eine feststehende:

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Ein Anzug für den Winter..... | M. 30,60 |
| Ein Ueberrock..... | " 26,— |
| Ein Anzug für den Sommer..... | " 20,— |
| Zusammen... M. | 76,60 |

| | |
|---|--------------|
| Diese Kleider halten sich drei Jahre, mithin ist dafür die jährl. Ausgabe M. 25,54 | |
| 4 Arbeitsanzüge für ein Jahr..... | 8,— |
| 1 Paar Schuhe mit Reparaturkosten..... | 12,— |
| Oberhemden, Unterhosen, Strümpfe..... | 7,— |
| Zusammen... M. | 52,54 |
| oder monatlich... " | 4,38 |

Für Diejenigen, welche japanesische Kleidung tragen, gilt die folgende Berechnung als ein auskömmlicher Betrag:

| | |
|--|--------------|
| Ein Anzug für den Winter, vollständig (gut für 5 Jahre), M. 100..... | M. 20,— |
| Ein Anzug für den Winter (zum täglichen Gebrauch, gut für 2 Jahre) M. 18, jährlich..... | " 9,— |
| Zwei Anzüge für den Sommer (gut für 2 Jahre) M. 6,60, jährlich.... | " 3,30 |
| Holzschuhe u. Strohpanzoffeln, jährl. " | 12,60 |
| Vier Arbeitsanzüge..... | 8,— |
| Zusammen... M. | 52,90 |
| Monatlich... " | 4,40 |

In der Regel giebt eine japanesische Frau nicht so viel für Kleidung und Schuhzeug aus wie ihr Mann. Man schätzt ihre Ausgaben für diese Gegenstände zu drei Vierteln des Betrages, welchen ihr Mann dafür ausgiebt.

Die Ausgaben für die Kinder für denselben Gegenstand schwanken nach Alter und Geschlecht. Im Allgemeinen wird ein guter Theil mehr Geld für ein Mädchen als für einen Knaben verausgabt. Der Betrag für Kleider für ein Mädchen von 12 bis 15 Jahren erreicht fast die Summe, welche ihr Vater für die seinigen ausgiebt. Die durchschnittliche Größe einer Familie zu vier Personen angenommen, beträgt die monatliche Ausgabe für Kleidung und Schuhzeug im Durchschnitt M. 10, dieses ist die niedrigste Schätzung, welche man machen kann. Zählt man dieses zu den Ausgaben für die oben angeführten Bedürfnisse an Lebensmitteln, so wird man finden, daß neun Zehntel unserer Arbeiter thatsächlich Mangel an Mitteln haben, um sich anständige Kleidung zu verschaffen. Es nimmt daher wenig Wunder, daß wir eine große Mehrheit unserer Arbeiter in drückender Schuldenlast bei Ladenbesitzern finden und sie auch die besten Kunden in Pfandleihgeschäften und bei Geldverleihern sind. Wenn die Vorsehung sie zuweilen begünstigt, so daß sie Gelegenheit haben, ein Ertragsgeld zu verdienen (in diesem Sinne war der Krieg mit China ein Segen, denn während dieser Zeit erfreuten sich unsere Arbeiter eines großen Lohnes für ihre Arbeit), werden sie ihre Schulden tilgen, wenn nicht, werden Einige von ihnen, welche sich in gedrücktester Lage befinden, eines Tages aus der Stadt verschwinden und sich in abgelegenen Städten verbergen und so ihren Gläubigern mit Erfolg entkommen. Alles in Allem genommen, ist das Geschick eines japanischen Arbeiters wirklich ein bedauernswerthes."

Unwillkürlich kommt man bei dieser Gegenüberstellung von Arbeitslohn und Ausgabe für den Lebensunterhalt zu dem Ausruf: „Ganz wie bei uns!“ Der Kapitalismus zeitigt überall die gleichen Erscheinungen. Er führt aber auch folgerichtig dazu, daß sich die Arbeiter zur Erringung einer besseren Lebenshaltung vereinigen und durch Streiks diese zu erhalten suchen, wenn sie ihnen in anderer Weise nicht gewährt wird. Auf der anderen Seite ist das Unternehmertum bestrebt, den Zusammenschluß der Arbeiter zu hindern und die Machtmittel des Staates für diesen Zweck auszunutzen. Klar und deutlich aber tritt hierbei zu Tage, daß ein solches Unternehmertum kulturreisend im schärfsten Sinne des Wortes ist. Ein Volk, bei welchem das Einkommen der Arbeiter nicht ausreicht, den nothwendigsten Lebensbedarf zu decken, muß physisch und moralisch zu Grunde gehen. Die Unternehmer sind fortgesetzt bemüht, die Löhne herabzusetzen, die Arbeitszeit zu verlängern und durch Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte die physische und geistige Vernichtung der Volkskräfte herbeizuführen. Die Staatsgewalt aber, welche durch eine Zwangs-gesetzgebung diesen Zustand nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern noch zu verschlimmern trachtet, ist mitschuldig an der Degeneration der Volksmassen und der Hemmung der kulturellen Entwicklung der Nation.

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

- Aachen.** Hubert Rothbaum, Steinebrück 3.
Alfeld a. d. Leine. J. Hüneke, Wallstr. 5.
Altenburg (S.-A.). A. Mesgische, Wilhelmstr. 2, part.
Altona. W. Bödel, Bahrenfelderstr. 70, 3. Et.,
 Ottenjen.
Apenrade. J. Cristensen, Neuestr. 313.
Apsda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arnstadt (Th.). Max Fleib, Klausstr. 11.
Augsburg. Georg Simon, Schreiner, Provino-
 straße 20.
Bachnang. Fr. Kessler, Zwischenackerstr. 6, 2. Et.
Bamberg. Joh. Steiß, Maurer, Konfordiastr. 1.
Barnten. Carl Gberle, Rößigerstr. 1.
Bausen. Adolf Seidel, Scharienweg 8.
Bayreuth. Fritz Görz, Schreiner, Kreuz 13.
Bergedorf. H. Micaelsen, Zigarrenmacher, Weiden-
 baumsweg 1, 2. Et.
Berlin S. R. Millarg, Ammenstr. 16, 1. Et.
Bernburg. W. Franz, Bornstr. 11, 2. Et.
Biberach a. Niß. Karl Ott, Ehingerstr. 20.
Biebrich a. Rh. Philipp Abel, Feldstr. 22.
Bielefeld. E. K. Büchel, Bach 14.
Bochum. Wilh. Herzig, Königstr. 6.
Bonn a. Rh. L. Niedermair, Friedrichstr. 9, 2. Et.
Brandenburg a. H. Karl Vellin, Trauerberg 36a.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenstr. 32, 2. Et.
Bremen. Gewerkschaftskartell Bremen, Vereins-
 haus, Hankenstr. 21/22.
Bremerhaven. H. Ballaske, Am Hafen 47.
Breslau. Emil Neufirch, Friedrichstr. 75.
Bunzlau i. Schl. Gustav Weigelt, Hanauer
 Chaussee 7.
Burg b. Magdeburg. Ernst Stammann, Kolonie-
 straße 23, 1. Et.
Cannstatt. Eduard Burkhard, Charlottenstr. 52.
Cassel. Gustav Garbe, Zigarrengeschäft, Marktgasse.
Celle. W. Schaper, Steinhauer, Neustadt 23.
Charlottenburg. Otto Flemming, Schlüterstr. 71,
 Quergeb., 4. Et.
Chemnitz. Max Jengsch, Gewerkschaftsbureau,
 Rochligerstr. 8, 1. Et.
Coburg. Joh. Wüttner, Blumenstr. 20, 1. Et.
Cöln a. Rh. C. Schlüter, Sternengasse 48.
Cöpenick. W. Ziegelmann, Amtsfeld 8.
Colmar i. E. F. Allenbach, Schlüsselstraße.
Cottbus. Theodor Meißner, Grünstr. 24.
Crefeld. C. Rapp, Prinz Ferdinandsstr. 74.
Crimmitschau. Herm. Peggold, Leitelschhain, Luther-
 straße 2 x.
Danzig. E. Hahn, Paradiesgasse 30.
Darmstadt. Jean Wurm, Magdalenenstr. 17.
Delmenhorst. J. Schaumburg, Socknest 62.
Deßau. S. Trenthorst, Kochstedterstr. 41.
Döbeln i. S. Rich. Hengschel, Bahnhofstr. 16, Hths.
Dortmund. G. Lehmann, Westenhellweg 120.
Dresden. Ernst Linike, Lutherplatz 6, Hths., 2. Et.
Düsseldorf. Carl Lohse, Volkerstr. 43.
Duisburg. Michael Hüffelbeck, Wöthenhöf 14.
Durlach i. Baden. Otto Strauch, Auerstr. 4.
Eilenburg. R. Burckhardt, Flügelstr. 3a.
Eisenach. L. Schuchardt, Jakobsplan 7.
Eisenberg (S.-A.). Emil Bohme, Leipzigerstraße.
Eberswalde. Julius Milchalski, Viktoriastr. 20.
Elberfeld. Aug. Vogel, Schreinerstr. 8.
Elbing. W. Minowiß, Gr. Ziegelscheunstr. 10.
Elmshorn. D. Veuck, Gärtnerstr. 61.
Erfurt. Franz Fahrentamm, Weißengasse 14.
Erlangen. Joh. Rödel, Schreiner, Harfenstr.
 2. Et.
Eschwege. Carl Koch, Peitschenmacher, Dür-
 bacherstraße 4.
Essen a. d. R. W. Schmidt, Horsterstr. 6.
Eßlingen. Gottl. Kenngott, Messgerbachstr. 29.
Feuerbach (Württemberg). Karl Koch, Eichstr. 5.
Finstervalde. Heinr. Bernst, Vabergasse 2.
Flensburg. J. Clausen, Norderstr. 40.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr.
Frankenthal (Rheinpf.). Fridolin Schöb, Kan-
 straße 3.
Frankfurt a. M. Hans Elbert, Hanauer Landstr.
Frankfurt a. d. O. D. Dorich, Croffenerstr. 2.
Freiberg i. S. Emil Schumann, Peterstr. 29.
Freiburg i. Br. M. Ketterer, Freiau 17, 2. Et.
Fürstenwalde. Ernst Werfmann, Clausiusstr.
Fürth (Bayern). Siegmund Wammes, W-
 straße 5, part.
Gera (Neuß j. L.). Gustav Becker, Elsterstr.
Gießen. Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glückstadt. Carl Schulze, Gr. Schwiebogen 1.
Göppingen. Albert Hieber, Frühlingstr. 17, 1.
Görlitz. E. Genärsch, Demianiplatz 34/35.
Goslar a. H. Herm. Trieglaff, Tischler, Steph-
 kirchhof 1.
Göttingen. A. Bruns, Brinzenstr. 14.
Gotha. Fritz Wichert, Frimarerstr. 25, part.
Greifswald. R. Poggendorf, Brinkstr. 51.
Greiz i. B. Joh. Röber, Textilarb., Marktallstr.
Grimmen. C. Below, Greifswalder Vorstadt.
Guben (N.-L.). F. Mattner, Croffener Mauer
Gutenbach (Baden). Gregor Volk, in der W-
 schen Uhrenfabrik.
Hadersleben. H. Sprenger, Klosterstr. 323.
Hagen i. W. C. Brandau, Reinbergstr. 66 a, 2.
Halberstadt. A. Verkan, Tränkeithor 9.
Hall i. Württg. Fr. Lochstampfer, Dehring-
 straße 338.
Halle a. d. S. Ad. Thiele, Redaktion d. „Volksbla-
Hamburg. E. Kretschmer, Gustabstr. 22, 1. Et.
Hameln. Jul. Neubauer, bei Ladage, Baustr.
Hannau. Carl Hillner, Kesselstadt bei Han-
 Frankfurter Landstr. 6.
Hannover. Robert Leinert, Gr. Dubestr. 17, 1.
Harburg a. E. Max Kühnel, Schloßstr. 26.
Hastedt b. Bremen. R. Böfchen, Mühlenstr. 8.
Hannau i. Schl. Robert Rieger, Langestr. 6.
Heidelberg. W. Tappe, Schlosser, Brunnengass-
Heidenheim. Joseph Birz, Buchdrucker, Bergstr.
Heidingsfeld b. Würzburg. C. Grieser, Klosterstr.
Heilbronn. A. Wabl, Schlosser, Salzstr. 14.
Helmstedt. Carl Felt, Vorkfelderstr. 9.
Herford. Carl Wader, Hollandsstr. 29, 1. Et.
Hildesheim. H. Harbsmeyer, Tmetje 15.
Hirschberg i. Schl. August Beck, Mühlgrab-
 straße 33, 1. Et.
Höchst a. M. Joh. Krauß, Feldchenstr. 3, 2.
Hof (Bayern). Joseph Frötschl, Jean Pa-
 gätschen 4, 2. Et.
Hörde i. W. Jakob Mitter, Penningstump 14.

Jena. Paul Schöps, Hinter der Schubertsburg 85, in Lichtenhain bei Jena.
 Jferlohn. Otto Müller, Verchenstr. 10.
 Juchoe. F. Frobose, Mühlenstr. 29.
 Kahla. B. Horn.
 Kaiserlautern. A. Thomas, Buchdrucker, Fackelstraße 13.
 Kalk b. Köln a. Rh. A. Erker, Herlerstr. 18, 1. Et.
 Karlsruhe. Albert Willi, Klauprechtstr. 25.
 Kellinghusen. M. Ehlers, Chausseestraße.
 Kempen. Herm. Tischendorf, Krone, Altstadt.
 Kiel. J. Kerup, Gaarden, Vereinsbäckerei.
 Kirchhain (N.-L.). Wilh. Donath, Schützenstr. 23.
 Kirchheim u. Teck. Karl Hauf, b. Birth Schwarz, Ziegelwasen.
 Kolberg. G. Treichel, 1. Pfannschmieden 6, 2. Et.
 Königsberg i. Pr. L. Goerke, Sachheim, rechte Straße 13, 1. Et.
 Konstanz. J. Guttjahr, Schneider, Markstätte 23.
 Lägerdorf (Holstein). J. Hinische.
 Lahr i. Baden. Johann Amann, Bismarckstr. 8.
 Lauenburg a. E. W. Burmester, Neustadt 13.
 Leipzig-Neuduis. A. Gasch, Oststr. 41.
 Liegnitz. Paul Winkler, Hutmacher, Carthausstraße 48, 3. Et.
 Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Ballbrunnstr. 46.
 Lübeck. S. Mügel, Arminstr. 3 a I.
 Luckenwalde. Albert Bubbe, Kurzestr. 2.
 Ludwigshafen a. Rh. ??
 Lugau i. S. G. D. Winkler, Lagerhalter.
 Lüneburg. D. Niedlinger, Lambertikirche 11.
 Magdeburg. Hugo Gärtner, Klosterbergestr. 14, p.
 Mainz. Carl Harafin, Fürstenbergerhoffstr. 29, II.
 Mannheim. Chr. Schneider, P. 3, 3.
 Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
 Meiningen. Carl Türcz, Zimmerer.
 Meissen. Mich. Thieme, Fischergasse 23, Hths.
 Memmingen. C. Seiband, Krautstr. 303.
 Mes. Fr. Dresch, Mazellenstr. 9, Hinterh.
 Menselwitz (S.-A.). B. Born, Georgenstr. 26.
 Minden i. W. R. Lisinger.
 Mühlhausen i. Th. Albert Reichel, Gierstr. 15.
 Mühlheim a. M. Ludwig Ott, Sackgasse 3.
 Mühlhausen i. E. Franz Gehret, Schulgasse 34.
 Mühlheim a. Rh. Ernst Liebe, Windenstr. 52, I.
 Mühlheim a. d. R. Wilh. Laib, Kaiserstr. 63.
 München. Max Krassich, Holzstr. 24, 4. Et.
 Münster i. W. W. Scheve, An den Mühlen 14.
 Rauen. S. Porzell, Jüdenkirchhof 17.
 Raumburg a. d. S. Theodor Köhling, Gartenstr. 4.
 Reuhaldensleben. W. Wehling, Magdeburgerstr. 18.
 Neu-Jsenburg. Jul. Freitag, Tischler, Bahnhofstr. 58.
 Reumünster. A. Kirste, Ansharstr. 4, II.
 Nordhausen. Carl Thorhauer, Altendorferstr. 59.
 Nürnberg. Carl Dreder, Arbeiter-Sekretariat, Markplatz 33, 1. Et.
 Oberhausen (Rheinl.). Schütte, Hochstr. 99.
 Offenbach a. M. Jakob Streb, Gustav Adolfsstraße 30, part.
 Offenbach i. B. Wilh. Schneider, Gasthof „Zum Schützen“, Langestr. 51.
 Ohrdruf. M. Brill, Schneidernstr., Poststr. 25.
 Oldenburg (Großh.). Carl Heitmann, Milchbrinksweg 26.
 Odesloe. Franz Linke, Kirchhofstr. 6.
 Oshay. Herm. John, Webergasse 20.
 Osnabrück. C. Wilksmann, Mellerstr. 72.
 Osterwied a. S. Fritz Busch, Hagen 13.

Ostrowo. F. Denninger, Bahnhofstr. 139.
 Pasing. Emil Kloss, Planeggerstr. 14.
 Peine. F. Lerich, Woltorferstr. 6.
 Pforzheim. Paul Leichhorn, Obere Augasse 14, II.
 Pfungstadt. Georg Raab, Eberstadtterstr. 16.
 Pinneberg. G. Gerth, Rübekamp.
 Pirmasens. Fritz Lang, Euggasse 7.
 Pirna. Felix Wenzig, Steinarbeiter, Zehistaerstr. 24.
 Plauen (Vgtl.). Fr. Schulz, Moritzstr. 22.
 Posen. J. Gogowski, Halbdorferstr. 29, S. 1.
 Pöfned i. Th. Sigm. Schab, Böhnigstr. 3.
 Pottschappel. Ernst Otto Dürfel, Steinstr. 8.
 Potsdam. G. Stahlberg, Wollkestr. 12.
 Quedlinburg. Aug. Trautwein, Steinweg 90/91, Restaurant „Vorwärts“.
 Randow-Greifenhagen. Carl Olschewsky, Züllchow, Schloßstr. 23, 2. Et.
 Rathenow. F. Weber, Waldemarstr. 12.
 Ravensburg. Lorenz Ehrler, Restaurant „Zur Bavaria“, Herrenstr. 32.
 Remscheid. Carl Lobach, Schützenstr. 32.
 Rendsburg. M. Pittack, Zentralherberge, Grünestr. 2.
 Reutlingen. G. Voger, Schlosser, Gerberthor.
 Rixdorf. ??
 Rößlau (Anh.) G. Mazatka, Feldstr. 34, bei Schreiber.
 Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.
 Saalfeld a. S. Gustav Wittiber, Former.
 Sangerhausen. G. Kinjcher, Ulrichstr. 18.
 Schleswig. Emil Brodtkorb, Anglerstr. 6.
 Schmölln (S.-A.). Wilh. Waldig.
 Schönebeck a. E. Rud. Spann, Worth 6.
 Schramberg. Thomas Kold, Uhrmacher, Alte Steige 44.
 Schwab-Gmünd. W. Armbruster, Lebergasse 27, 3. Et.
 Schweinfurt. Joh. Fessler, Graben 25.
 Schwelm i. W. Aug. Sasse, Former, Loherstr. 41 a.
 Schwerin i. M. Heinr. Erdmann, Hospitalstr. 10.
 Segeberg. J. Scheel, Dibeckloerstr. 71.
 Solingen. Peter Jnger, Kosterstr. 3.
 Spandau. Rieger, Bureauvorsteher, Bismarckstraße 11, part.
 Spremberg. Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.
 Stargard i. Pom. P. Roschmann, Schuhstr. 59.
 Stahfurt. B. Repler, Michaelisstr. 6a.
 Steglitz. August Friedrich, Forststr. 40.
 Stendal. Fr. Klähn, Petrikirchstr. 29.
 Stettin. D. Selig, Oberwied 20a.
 Stralsund. W. Stillecke, Papenstr. 35.
 Straßburg i. E. L. Maier, Artilleriestr. 7, 4. Et.
 Striegau i. Schl. A. Heinzl, Auengasse 4, 1. Et.
 Stuttgart. G. Hauelsen, Heusteigstr. 30.
 Thorn. J. Mikuszinski, Kirchhofstr. 79.
 Tutzingen. J. Schwald, Bergstr. 19.
 Uelzen. Rob. Bluhm, Schnellenmarkt, b. Fr. Groß.
 Uetersen i. Holst. G. Vogt, Kolporteur.
 Uhrsleben (N.-Bez. Magdeb.). Andreas Brümmer, Tabakarbeiter.
 Ulm. Jakob Pflügel, Rothstr. 7.
 Vegeack. D. Kreipte, Alt Fähr 22, bei Vegeack.
 Velbert. G. Jüsch, Mittelstr. 3a.
 Velten i. d. M. A. Paris, Viktoriastr. 30.
 Verden. F. Güntheroth, Fischerstr. 24.
 Villingen (Baden). Albert Kuner, Uhrmacher, Eienengasse 432.
 Wandsbek. Fr. Krüger, Sternstr. 36, part.
 Warnemünde. G. Eckardt, Alexandrinenstr. 66.